

**Antrag der Fraktion der FDP****Zeitarbeit als Chance begreifen**

Die als „Zeitarbeit“ bezeichnete Beschäftigungsform der Arbeitnehmerüberlassung hat sich in den letzten Jahren zu einem dynamischen Motor des Arbeitsmarktes entwickelt. Mit der Hartz-I-Reform der damaligen rot-grünen Bundesregierung wurde im Jahr 2002 die Zeitarbeit gesetzlich dereguliert mit dem Ziel, insbesondere für Arbeitslose neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies hat sich erfolgreich erfüllt.

In weiten Teilen der öffentlichen Diskussion wird die Zeitarbeit als atypische und prekäre Beschäftigungsform bezeichnet. Dabei wird meist, aus politischem Kalkül oder Unkenntnis, übersehen, dass die Mehrzahl der Zeitarbeitsverhältnisse sowohl sozialversicherungspflichtig als auch unbefristet besteht. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungsbranchen ist die Bindung an Tarifverträge zudem weitaus höher. Eine Gefahr für vorgeblich „normale“ Arbeitsverhältnisse ist die Zeitarbeit zudem nicht. Der Boom der Zeitarbeit basiert nicht auf dem Ersatz direkter Beschäftigungen, es wurden vielmehr neue Arbeitsplätze geschaffen. Zudem werden in großer Zahl zuvor arbeitslose Menschen rekrutiert.

Angesichts der enormen negativen sozialen und persönlichen Folgen von langer Arbeitslosigkeit ist der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt das entscheidende Ziel der Arbeitsmarktpolitik. Deshalb ist es so wichtig, flexible Arbeitsformen gesetzlich zu ermöglichen, da dort ausdrücklich auch ungelernete Arbeitskräfte eine Chance auf Beschäftigung haben. Der sogenannte Sprung in ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis ist zudem für geringqualifizierte Langzeitarbeitslose anders kaum möglich.

Die Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn in der Zeitarbeit halten einer systematischen Kritik nicht stand. Von konservativer und linker Seite wird gerne die Angst vor Billig- oder Fremdarbeitern aus den neuen EU-Ländern im Osten geschürt und vor verzerrtem Wettbewerb gewarnt. Ein befürchtetes Lohndumping ließe sich jedoch mit einer differenzierten „Equal-Pay“-Regelung verhindern, ohne die europäische Einigung und den wünschenswerten Wettbewerb einzuschränken, von dem insbesondere Deutschland besonders profitiert. Es gilt zudem bereits das Verbot sittenwidriger Löhne, die um ein Drittel unter den ortsüblichen Tarifen liegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich bei seiner Positionierung zur Leiharbeit an den Potenzialen für Arbeit und Beschäftigung, insbesondere für Arbeitslose, zu orientieren und deshalb

1. darauf hinzuwirken, flexible Beschäftigung nicht einzuschränken, sondern erforderliche Änderungen bezüglich des Schutzes vor dem sogenannten Drehtüreffekt (Kündigung eines direkt Beschäftigten und Übergang in ein Leiharbeitsverhältnis im selben Betrieb) differenziert zu unterstützen,
2. einen allgemeinen Mindestlohn deutlich zurückzuweisen, da ein über dem Marktlohn liegender Mindestlohn Arbeitsplätze für wenig produktive Arbeitnehmer verhindert und vernichtet und ein darunter liegender keine Wirkung hätte,

3. die Frage eines branchenweiten Mindestlohns in der Arbeitnehmerüberlassung den Tarifparteien zu überlassen und daher eine gesetzliche Fixierung abzulehnen,
4. die gesetzliche Fixierung des Verbots sittenwidriger Löhne zu unterstützen, um Lohndumping und Billiglöhne in Deutschland abzuwehren und
5. sich für ein gesetzlich festgeschriebenes „Equal Payment“ einzusetzen, also für die Gleichbezahlung von Leiharbeitnehmern und Stammbeschäftigten für gleiche Arbeiten nach der Einarbeitungsphase.

Dr. Magnus Buhler,  
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP